

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 42

Ausgegeben Oppeln, den 14. Oktober 1916.

1916

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nr. 216—226 N.-O.-Bl., S. 499; Inhalt der Nr. 24—27 G.-S., Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Zucker, S. 500; Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen in Eisenach, Anmeldung ausländischer Wertpapiere, Durchschnittsmarktpreise für Heu und Stroh, Verlosung für deutsche Schutzgebiete, S. 501; Drischulinspektor in Schnellwalde usw., Verlosung der Kommission für Trabrennen in Berlin, Fäbrung von Wasserbüchern für den Bodländer Fißbach usw., Durchschnitts-Markt- u. Ladenpreistabelle für September, S. 502; Enteignung in Kohnberg, Viehsuchen, Personalnachrichten, S. 504.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, veründigt sich am Vaterlande!

Reichsgesetzblatt.

938. Die Nummern 216 bis 226 des Reichsgesetzblatts enthalten unter

Nr. 5469 eine Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Weintrester Traubenkerne vom 3. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 887), vom 21. September 1916.

Nr. 5470 eine Bekanntmachung über die Verfütterung von Kartoffeln, vom 23. September 1916.

Nr. 5471 eine Bekanntmachung über die Gewährung einer außerordentlichen Haferzulage während der Herbstfeldbestellung, vom 25. September 1916.

Nr. 5472 eine Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren, vom 28. September 1916.

Nr. 5473 eine Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1077), vom 28. September 1916.

Nr. 5474 eine Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Vereitlung von Backware, vom 28. September 1916.

Nr. 5475 Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1916/17, vom 14. September 1916.

Nr. 5476 eine Bekanntmachung zu den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1916/17, vom 29. September 1916.

Nr. 5477 eine Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage O zur Eisenbahnverkehrsordnung, vom 28. September 1916.

Nr. 5478 eine Bekanntmachung über Druckpapier, vom 30. September 1916.

Nr. 5479 eine Bekanntmachung über Versicherungspflicht von Angestellten für Beschäftigungen während des Krieges, vom 30. September 1916.

Nr. 5480 eine Bekanntmachung, betreffend zwangsweise Verwaltung rumänischer Unternehmungen, vom 28. September 1916.

Nr. 5481 eine Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch, vom 3. Oktober 1916.

Nr. 5482 eine Bekanntmachung, betreffend Erlöschen des Postvertrags zwischen Deutschland und der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie vom 7. Mai 1872, vom 30. September 1916.

Nr. 5483 eine Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung von Uebergangs-

vorschriften vom 5. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 998) zur Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755), vom 3. Oktober 1916.

Nr. 5484 eine Verordnung über Futtermittel, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5485 eine Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5486 eine Bekanntmachung über die Preise für zuckerhaltige Futtermittel, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5487 eine Bekanntmachung über den Verkehr mit Gumaronharz, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5488 eine Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Gumaronharz, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5489 eine Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Rinderhäuten und Hornschläuchen vom 13. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 276), vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5490 eine Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Ausdehnung der Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderhäuten und Hornschläuchen vom 25. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 409), vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5491 eine Bekanntmachung über den Verkehr mit fettlosen Wäsch- und Reinigungsmitteln, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5492 eine Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit fettlosen Wäsch- und Reinigungsmitteln vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1130), vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5493 eine Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5494 eine Bekanntmachung, betreffend die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsas-Botbringen, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5495 eine Bekanntmachung über die Einfuhr von Fischen und von Zubereitungen von Fischen, vom 30. September 1916.

Nr. 5496 eine Bekanntmachung über Druckpapier, vom 5. Oktober 1916.

Nr. 5497 eine Verordnung über die Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien sowie den Malzhandel, vom 7. Oktober 1916.

Nr. 5498 eine Bekanntmachung über Lieferung von Heu für das Heer, vom 7. Oktober 1916.

Nr. 5499 eine Verordnung über Höchstpreise für Kaffee, vom 7. Oktober 1916.

Nr. 5500 eine Bekanntmachung, betreffend Erleichterungen auf dem Gebiete des Patents- und Warenzeichenrechts in ausländischen Staaten, vom 5. Oktober 1916.

Preussische Gesetzsammlung.

939. Die Nummern 24 bis 27 der Preussischen Gesetzsammlung enthalten unter

Nr. 11533 eine Verordnung, betreffend den Erwerb von Reichskriegsanleihe für Stiftungen, standesherrliche Hausgüter, Familienfideikomnisse, Lehen und Stauungüter, vom 14. September 1916.

Nr. 11534 einen Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Ausübung der den Anhaltischen Kohlenwerken, Aktiengesellschaft in Naale (Saale) zwecks regelrechten Fortbetriebs ihres Braunkohlenbergwerks Elisabeth bei Mücheln verlehenden Enteignungsbefugnis, vom 4. September 1916.

Nr. 11535 einen Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Bau der Staatsbahnstrecke Neuwied-Koblenz-Bengel und der Verbindungsbahn bei Remagen sowie bei dem Ausbau der Staatsbahnstrecke Bengel-Grang, vom 12. September 1916.

Nr. 11536 eine Verordnung über die Verleihung landschaftlicher (ritterschaftlicher) Fonds bei den Darlehnskassen des Reichs, vom 18. September 1916.

Nr. 11537 einen Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Erweiterung des Betriebs der Buderus'schen Eisenwerke, Aktiengesellschaft in Wehlar, vom 21. September 1916.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

940. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1032).

Zur Erstellung der Erlaubnis zum Verfüttern von Zuckerrüben sind die Landräte, Oberbürgermeister in Stadtkreisen, Oberamtmänner in den Hohenzollern'schen Landen zuständig. Die Erlaubnis ist nur zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft des Anbauers und nur dann zu erteilen, wenn die Verarbeitung der Rüben in einer Zuckersabrik sich auf wirtschaftlich zweckmäßige Weise (z. B. wegen zu weiter Entfernung von Fabriken) nicht ermöglichen läßt, oder wenn und insoweit die Rübenanbaufläche des Antragstellers den von ihm in den letzten Friedensjahren zur

Verarbeitung in Zuckerrabriten betriebene Rübenaub übersteigt.

Berlin, den 28. September 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

941. Ich genehmige unter Vorbehalt des Widerrufs, daß die am Seminar des Instituts Burghard in Eisenach ausgebildeten und geprägten Hauswirtschaftslehrerinnen zum Besuche der preussischen Gewerbelehrerinnen-Seminare zugelassen werden, sofern sie im übrigen den Aufnahmebedingungen entsprechen. Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft bis Ostern 1912.

Berlin W 9, den 27. September 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

942. Die Besitzer ausländischer oder im Ausland befindlicher Wertpapiere

sind darauf hingewiesen, daß die Vorbrücke für die durch Bundesratsverordnung vom 23. August d. Js. vorgeschriebene Anmeldung der ausländischen Wertpapiere und der im Ausland ruhenden (inländischen oder ausländischen) Wertpapiere nunmehr bei sämtlichen Reichsbankanstalten, in Berlin bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere (am Hausvogteiplatz Nr. 14) ausgegeben werden. Schriftliche Anforderungen von Anmeldebogen durch die Post und etwaige Anfragen sind ebenso wie die Anmeldung selbst an diejenige Reichsbankanstalt (Reichsbankhauptstelle, Reichsbankstelle oder Reichsbanknebenstelle), in deren Bezirk der Anmeldebefugte seinen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Sitz hat, in Berlin an das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere, Berlin SW. 19 zu richten.

943. Die ausländischen und die im Ausland befindlichen inländischen und ausländischen Wertpapiere

sind gemäß der Bundesratsverordnung vom 23. August d. Js. bei der Reichsbank anzumelden, und zwar nach dem Besitzstande des 30. September 1916. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die gute Durchführung dieser Bestandsaufnahme im Interesse einer wirksamen Valuta- und Handelspolitik für die Reichsregierung überaus wichtig ist, daß aber eine Benützung der Anmeldungen für Steuerzwecke nicht in Frage kommt.

Sämtliche Zweigniederlassungen der Reichsbank, in Berlin das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere (am Hausvogteiplatz Nr. 14) geben die zur Anmeldung nötigen Formulare, von denen je ein besonderer Bogen für die Wertpapiere jedes Landes verwendet werden muß, ab und sind gern bereit, in Zweifelsfällen die Anmeldebogen durch persönliche Beratung zu unterstützen.

Es darf noch darauf verwiesen werden, daß mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft wird, wer vorsätzlich seinen Verpflichtungen zur Anmeldung der fraglichen Wertpapiere nicht oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachkommt, und ferner wer bei der Anmeldung oder bei einer von der Anmeldestelle geforderter Auskunft wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

944. Durchschnittswertpreise für
Hafer, Heu und Stroh für September 1916.

No. Nr.	Haupt- Markt- ort	Preisbezirk	Für je 100 Kilogramm		
			Hafer	Heu	Stroh
1	Cosel	Kreis Cosel . .	—	6 88	3 —
2	Gleiwitz*	der Kreise Gleiwitz, Pleß, Rybnik, Tarnowitz, Beuthen, Rattowitz, Hindenburg Oe., Kreuzburg, Rosenberg, Lublitz u. Groß-Strehlitz	—	11 —	7 —
3	Beob- schütz	der Kreise Beob- schütz u. Ratibor	—	6 80	2 82
4	Meiße	der Kreise Meiße, Falkenberg, Grottkau und Oppeln	—	6 50	4 50
5	Neustadt	Kreis Neustadt	—	6 70	2 70

* Hafer ist ohne Handel.

Diese Preise gelten nicht für Leistungen auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes, für die besondere Preise veröffentlicht sind.

Oppeln, den 9. Oktober 1916.

Der Regierungspräsident.

945. Zum Anschluß an meine Bekanntmachung vom 11. Januar 1916 (Amtsbl. S. 24) bringe ich zur Kenntnis, daß dieziehung der 9. Reihe der dritten Geldlotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete mit ministerieller Genehmigung in der Zeit vom 12. bis 15. Februar 1917 stattfindet. Zum Vertrieb in Preußen sind 220 000 Lose zugelassen.

Sämtliche 330 000 Lose der 9. Lotteriereihe sind an ihrer Ausgabe mit dem Vermerk zu versehen: „In Preußen nur zugelassen mit Stempel

des Reg. Polizeipräsidenten in Berlin“.

Mit dem Vertrieb der Lose in Preußen darf nicht vor Mitte Januar 1917 begonnen werden. Oppeln, den 9. Oktober 1916.

Der Regierungspräsident.

946. Der Pfarrer Schwarz zu Schnellewalde ist zum Ortschulinspektor der katholischen Schulen in Schnellewalde und Wadenau, Kreis Neustadt OS., ernannt worden.

Oppeln, den 4. Oktober 1916.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

947. Die Ziehung der dritten Reihe der der Kommission für Trabrennen in Berlin bewilligten Wertlotterie (Amtsblatt 1913 S. 104) ist mit ministerieller Genehmigung auf den 6. und 7. März 1917 festgesetzt worden. In jeder Reihe gelangen 5012 Gewinne im Gesamtwerte von 70000 M. zur Auspielung.

Mit dem Losevertrieb darf nicht vor Mitte

Januar 1917 begonnen werden.

Oppeln, den 9. Oktober 1916.

Der Regierungspräsident.

948. Auf Grund des § 183 Absatz 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Anlegung und Führung des Wasserbuches für den Bodländer Flößbach, den Falkowitzer Flößbach, und die obere Strecke der Stober bis zur Brücke (ausschließlich) von Kolonie Böhlitz nach Kolonie Seidlitz dem Bezirksausschuß in Oppeln,

für die untere Strecke der Stober von der Brücke (einschließlich) von Kolonie Böhlitz nach Kolonie Seidlitz abwärts dem Bezirksausschuß in Breslau

übertragen.

Oppeln, den 3. Oktober 1916.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

949. Durchschnitts-Markt- und Ladenpreistabelle von A. Getreide, B. wichtigen Lebens- und Verzehrungsmitteln, C. sonstigen Waren, D. Fleisch in den Marktstädten des Regierungsbezirks Oppeln für den Monat September 1916.

A. Getreide. Ohne Angebot.

B. Preise wichtiger Lebens- und Verzehrungsmittel.

Nr.	Marktort	Hilfsfrüchte						Kartoffeln				Heu		Stroh		Kraut- und Pfeffer	Eibutter	Vollmilch	Pflanzener	
		Handel in größeren Mengen			im Kleinhandel			Handel in größeren Mengen		im Kleinhandel		altes	neues **)	Richt.	je 100 kg					1 kg
		Erbsen (gelbe)	Amm Sojab.	Spaltbohnen (weiße)	Linsen	Erbsen (gelbe)	Amm Sojab.	Spaltbohnen (weiße)	Linsen	alte	neue **)									
												je 100 kg	je 1 kg	je 100 kg	je 1 kg					je 100 kg
1	Beuthen																			
2	Cosel							10												
3	Gleitwitz			100			120	11	20			14			3					
4	Grottkau						90	12				20			6		5	75	4	
5	Rattowitz	78		80			90	11				13		12					5	
6	Seobischütz							10	90			11		7		2	92	2	52	
7	Reiße							10	40			11		7		5		4	50	
8	Neustadt							9	60			13		6		2	80	2	30	
9	Oberglogau							11											5	
10	Oppeln							11				14		7					4	
11	Barischkau						65	10				14		6		4	63	3	75	
12	Ratibor						100	12				13		8		6		5		
13	Groß Strehly						180	170	10	25		11		8		7	25	6		

**) Nur in den Monaten Juni, Juli und August.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

950. Enteignung von Grundeigentum. Zur Feststellung des Planes und Erörterung der etwa dagegen erhobenen Einwendungen, sowie zur Feststellung der Entschädigung für das zur Erweiterung der Eisenbahn-Nebenwerkstatt in Roßberg zu enteignende, in der Gemeinde Roßberg, Kreis Reuthen O.S., belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Donnerstag, den 26. Oktober 1916, vormittags 10^{1/2} Uhr**, in Roßberg, in dem Geschäftszimmer des Herrn Gemeindevorstehers anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Bei dem Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Vfd. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche			
	Seinerleiung (Gemeinde)	Kartenbl. (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		Wirtsch. art und Lage	ha	a
1	Roßberg	1	1850/158	Rugoll Wagle, geb. Korner, verehel. Hausbesitzer in Roßberg,	Roßberg	17	668	Acker	—	12	16

Oppeln, den 6. Oktober 1916.

Der Enteignungskommissar.
Conrad, Regierungsrat.

I G. XXI 890.

951. Viehsuchen.

Festgestellt:

Mäde. Kreis Loß- u. Gleiwitz: Bei einem Pferde des Dominikus Rehtz.

952. Personalsnachrichten

der Königl. Regierung zu Oppeln

Berziehen:

der Königl. Kronenorden 4. Klasse:

dem städtischen Steuerkassenrentanten Schneider in Gleiwitz, dem Lehrer I. R. Josef Borzuchly in Sandau, Kreis Ratibor;

das Verdienstkreuz in Gold:

dem Hülfsassistenten a. D. Meißel in Netze und Dorminger in Rattowitz;

das Verdienstkreuz in Silber:

dem Javanenmeister Danke in Märzdorf, Kreis Grottkau;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

den Hülfsassistenten a. D. Peisker in Gleiwitz und Vange in Hindenburg O.S.

Berzieht: Baurat Keysseltz in Glin an die Regierung in Oppeln.

Ernannt: der technische Bureauhilfsarbeiter Paul Deß in Oppeln zum Königl. Bauassistenten.

Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium Breslau.

Ernannt: Zum 1. Oktober 1916: kommissarischer Zeichenlehrer Robert Jüttner zum Königl. Zeichenlehrer am Königl. Progymnasium in Cosel, Lehrer Fritz Sandler zum Vorschullehrer am Königl. Gymnasium in Zabrze.